



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Biogas Tengern GmbH & Co.KG, Halstener Straße 1 in 32609 Hüllhorst

### Standort

Im Siekfeld 14 in 32609 Hüllhorst-Tengern

### Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

### Datum der Überwachung

09.12.2025

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der Immissionsschutz- und abfallrechtlichen Anforderungen.



Datum der Veröffentlichung: 13. April 2026

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 31.01.2020, Aktenzeichen 700.52.0047/19/1.2.2.2
- Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 27.06.2013, Aktenzeichen 770.0026/12/0806B2
- BImSchG
- WHG
- AwSV
- KrWG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Eine Anlagendokumentation nach § 43 AwSV konnte zum Zeitpunkt der Begehung vom Betreiber nicht vorgelegt werden.
2. Der Kondensatschacht ist vor Niederschlagswasser zu schützen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Der AwSV-Prüfbericht über die Gesamtanlage konnte nicht aus dem Jahr 2024 vorgelegt werden. (Der Mangel wurde bereits behoben, der Prüfbericht wurde nachgereicht)

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Beseitigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisions-schreiben mit Fristsetzung